Jetzt kaufen auf shop.wvgw.de
Als Print oder PDF-Download

DVGW
Regelwerk

Technische Regel

Arbeitsblatt GW 1200 | August 2003

Grundsätze und Organisation des Bereitschaftsdienstes für Gas- und Wasserversorgungsunternehmen

zurückgezogen

zurückgezogen

ISSN 0176-3512
Preisgruppe: 5
© DVGW, Bonn, August 2003

DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Str. 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 91 88-5
Telefax: +49 (0) 228 91 88-9 90
E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 14 01 51, 53056 Bonn
Telefon: 02 28 91 91-40 · Telefax: 02 28 91 91-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: www.wvgw.de
Art. Nr.: 00 656

Inhalt

Vorwort **4**

1 Anwendungsbereich **5**

2 Begriffsbestimmungen **5**
2.1 Bereitschaftsdienst 5
2.2 Gasversorgungseinrichtungen 5
2.3 Wasserversorgungseinrichtungen 5
2.4 Kundenanlage 5
2.5 Störung 5
2.6 Schaden 5
2.7 Unfall 5
2.8 Fachkraft 5

3 Aufbauorganisation **5**
3.1 Organisationselemente 6
3.1.1 Interne Organisationselemente 6
3.1.2 Externe Organisationselemente 6
3.2 Räumliche Organisation 6

4 Personal und Ausstattung **6**
4.1 Personelle Anforderungen 6
4.2 Schulung, Fortbildung und Unterweisung 7
4.3 Ausstattung der Meldestelle 7
4.4 Ausstattung des Entstörungsdienstes 7

5 Ablauforganisation **7**
5.1 Entgegennahme von Störungsmeldungen 7
5.1.1 Fragen 7
5.1.2 Verhaltenshinweise 8
5.2 Einleiten von Maßnahmen 8
5.2.1 Interne Weitergabe der Meldung 8
5.2.2 Einschaltung externer Stellen 8
5.3 Beseitigung von Störungen und Gefahren 8
5.3.1 Einsatzfahrt 8
5.3.2 Maßnahmen am Störungsort 8
5.4 Dokumentation 8
5.4.1 Form 8
5.4.2 Inhalt 9

6 Anweisungen **9**
6.1 Anwendung 9

7 Bestimmungen und Normen **9**
7.1 Gesetzliche Vorschriften 9
7.2 Berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk 9
7.3 DVGW-Regelwerk 9

Anhang A
Beispiel für eine Gliederung/ Inhalte einer Anweisung **11**

zurückgezogen

Vorwort

Die Aufgabe eines Gasversorgungsunternehmens (GVU) und eines Wasserversorgungsunternehmens (WVU) besteht darin, seine Kunden zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Gas bzw. Trinkwasser zu versorgen.

In § 1 des Energiewirtschaftgesetzes (EnWG) wird eine möglichst sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Gasversorgung gefordert. In § 16 EnWG wird diese Forderung in der Weise konkretisiert, dass Energieanlagen so zu errichten und zu betreiben sind, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Technische Sicherheit setzt voraus, dass die GVU jederzeit in der Lage sind, bei Störungen unverzüglich sachkundig einzugreifen, um Schäden zu vermeiden bzw. eingetretene Schäden zu begrenzen.

Wasserversorgungsunternehmen (WVU) sind nach § 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV) verpflichtet, den Kunden Wasser im vereinbarten Umfang jederzeit zur Verfügung zu stellen, wobei das WVU jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben hat.

Zu diesem Zweck müssen die Versorgungsunternehmen einen Bereitschaftsdienst organisieren und unterhalten.

Die rechtliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes ergibt sich für GVU darüber hinaus auch aus der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) und für Unternehmen, die Gashochdruckleitungen betreiben, aus der Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHL-VO).

Mit der Erstellung dieses Arbeitsblattes ist ein grundsätzlicher Rahmen geschaffen worden, der die wesentlichen Anforderungen an den Bereitschaftsdienst beinhaltet. Inhaltliche Grundlage des Arbeitsblattes ist die Checkliste „Hinweise zur Organisation des Bereitschaftsdienstes in Gas- und Wasserversorgungsunternehmen“ (Herausgeber BGW), die als Orientierungshilfe die unternehmensspezifische Gestaltung des Bereitschaftsdienstes in den letzten Jahren unterstützt hat. Es präzisiert die Forderungen der DVGW-Arbeitsblätter G 1000 und W 1000 zur Organisation von Gas- und Wasserversorgungsunternehmen.

Die Rahmenvorgaben des Arbeitsblattes lassen die Organisationshoheit der Versorgungsunternehmen unangetastet; detaillierte Festlegungen zum Bereitschaftsdienst sind von ihnen selbst zu erarbeiten.

Bonn, August 2003

DVGW Deutsche Vereinigung
des Gas- und Wasserfaches e. V.
technisch-wissenschaftlicher Verein

zurückgezogen